

Befreiung vom ORF-BEITRAG

Der ORF-Beitrag ersetzt mit 1.1.2024 die bisherige GIS-Gebühr und beträgt € 15,30 pro Monat. In den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Steiermark und Tirol wird zusätzlich eine Landesabgabe in unterschiedlicher Höhe eingehoben. Zur Kasse gebeten werden alle Haushalte bei denen zumindest eine volljährige Person ihren Hauptwohnsitz hat. Dabei ist es unerheblich, ob TV- oder Radiogeräte betrieben werden. Für einen ausschließlichen Nebenwohnsitz ist (anders als bisher) kein Beitrag mehr zu zahlen. Die Bundesregierung erwartet sich mit dieser Haushaltsabgabe 722 Millionen Euro und damit um 50 Millionen Euro mehr als mit der bisherigen GIS-Gebühr.

TEXT *Franz Poimer*

Haushalts-Nettoeinkommen – Befreiungsrichtsätze ab 1.1.2024

1 Person: 1.364,12 Euro

2 Personen: 2.153,03 Euro

Für jede weitere im Haushalt lebende Person: Plus 210,48 Euro

Das Haushalts-Nettoeinkommen ist das Nettoeinkommen **ALLER** in einem Haushalt lebenden Personen. Auf das Haushalts-Nettoeinkommen nicht angerechnet werden z.B.:

Familienbeihilfen, Unfallrenten, Pflegegeld, Opferfürsorgereuten, Fahrtenbeihilfen für Schüler und Lehrlinge

Übersteigt das Haushalts-Nettoeinkommen die Einkommensgrenzen, können davon folgende Ausgaben abgezogen werden:

- **Hauptmietzins** inklusive Betriebskosten (Strom und Gas zählen nicht dazu), vermindert um eine etwaige Mietzinsbeihilfe vom Finanzamt.

- **Werden keine Mietkosten** nachgewiesen werden oder kein Rechtsverhältnis nach dem Mietrechtsgesetz oder dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (z. B. Eigenheim), wird automatisch ein **monatlicher Pauschalbetrag von € 140** als Wohnaufwand vom Nettoeinkommen abgezogen.

- **Außergewöhnliche Belastungen** gem. Einkommensteuergesetz im Sinne der §§ 34 und 35

- **Monatliche Kosten für eine 24h-Betreuung**, vermindert um den Zuschuss des Sozialministerium-Service.

-> Zum Haushaltseinkommen wird z.B. gerechnet: Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Alimente

Der **Fernsprechentgelt-Zuschuss** (nur für eine Person im Haushalt) kann mit demselben Formular beantragt werden. Es gelten dieselben Einkommensrichtsätze. Bei einer positiven Erledigung erhalten Sie einen Bescheid, der gleichzeitig Gutschein ist. Bitte leiten Sie diesen schnellstmöglich an Ihre Telefongesellschaft weiter.

12 Euro Fernsprechentgelt-Zuschuss

Für A1 Festnetz, A1 Internet, A1 Basis Internet, A1 Kombi, A1 Handytarife, Bfree Social, HoT fix sozial; Spusu GIS befreit, HELP mobile, T-Mobile (Magenta), Drei-sozial, AICALL beträgt der monatliche Zuschuss zum Fernsprechentgelt € 12. A1 schenkt jedem Zuschussberechtigten für A1 Festnetz und A1 Kombi zusätzlich 60 Freiminuten innerhalb Österreichs in alle Netze.

Werden die Voraussetzungen einer Befreiung vom ORF-Beitrag erfüllt, ist mit demselben Antragsformular eine **Kostenbefreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderkosten nach §72 EAG** (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) möglich.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden für Haushalte die **Erneuerbaren-Förderkosten mit € 75 jährlich** gedeckelt. Dazu ist ein gesonderter Antrag erforderlich, es gelten o.a. Richtsätze für das Netto-Einkommen aller Haushaltsmitglieder. In diesem Beitrag sind nur die wesentlichen und gebräuchlichsten Grundzüge der Befreiungsrichtlinien erfasst. **Antragsformulare** bei ORF-Beitrags Service GmbH, Postfach 1000, 1051 Wien und <https://orf.beitrag.at> sowie bei Gemeindeämtern.

Service Hotline: 0810 00 10 80

Impressionen Landesgruppentage

Nach der GPF-Wahl vom 10. bis 12. Oktober 2023 werden gemäß den Statuten die Landesvorsitzenden und alle Gremien im Rahmen einer Landesgruppenkonferenz gewählt, und das Arbeitsprogramm wird in Form von Anträgen beschlossen. Zum ersten Mal wurden in allen Landesgruppen FSG-Mehrheiten gewählt. Als Bundespensionistenvorsitzender war ich zu allen Landeskonferenzen eingeladen, durfte den neugewählten Landesvorsitzenden gratulieren und auch die Anträge für die Pensionisten als Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre besprechen.



Ewald Kollnitz (LG Vorsitzender Kärnten), Richard Köhler (GPF Vorsitzender), Gerhard Bayer, Josef Wild



Karl Egyed (LG Vorsitzender Salzburg), Peter Eder (AK Präsident Salzburg), Josef Wild



Markus Sammer (LG Vorsitzender OÖ), Andreas Stangl (AK Präsident OÖ), Linzer Gemeinderätin Beate Gotthartsleitner, Richard Köhler, Josef Wild



NR-Abgeordneter Bepo Muchitsch, Walter Komar, Josef Wild, Franz Doppelhofer